

## 2. Aufruf zur Einreichung Ihrer Vorhaben in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge stellt im Rahmen der Regionalentwicklung Budget für folgende Handlungsfelder zur Verfügung: 1. Grundversorgung und Lebensqualität, 2. Wohnen, 3. Tourismus und Naherholung, 4. Wirtschaft und Arbeit.

Nummer des Aufrufs: 02/2024  
Start: 13.09.2024  
Antragsfrist: 05.12.2024, 12.00 Uhr (Datum und Uhrzeit des Posteingangs)  
Auswahlentscheidung: 07.02.2025

Anschrift: Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.  
Echostraße 2, 02785 Olbersdorf  
[info@rnzg.de](mailto:info@rnzg.de)

Rechtsgrundlagen: [LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Naturpark Zittauer Gebirge \(LES\)](#)  
[Richtlinie LEADER 2023–2027 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung \(FRL LEADER/2023\)](#)  
[GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023–2027 \(GAP-SP\)](#)

Budget: Gesamt: 2.300.000 EUR, davon  
750.000 EUR für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität  
500.000 EUR für das Handlungsfeld Wohnen  
750.000 EUR für das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung  
300.000 EUR für das Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit

Inhalt des Aufrufs: Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung gewährt.

Geförderte Maßnahmen, Fördersätze und Zuschussobergrenzen entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Begünstigte: Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (z. B. Vereine)

Antragsunterlagen: Je Handlungsfeld das Formular „Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl“ sowie Anlagen und Nachweise entsprechend des jeweiligen Merkblatts (abrufbar unter [www.rnzg.de](http://www.rnzg.de))

Auswahlverfahren: Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LES der Region Naturpark Zittauer Gebirge festgelegten Projektauswahlkriterien (siehe



2. Projektauftrag der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge  
für die LEADER-Förderperiode 2023-2027



Pkt. 6.2 und 6.3, Seite 86 ff.) im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft. Im Rankingverfahren muss das Vorhaben mit mindestens 33% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (ohne Bonuspunkte) bewertet werden. Der Termin der Koordinierungskreissitzung der Region Naturpark Zittauer Gebirge ist der 07.02.2025. Über das Votum des Koordinierungskreises erhalten Sie innerhalb von 8 Wochen eine schriftliche Information. Bei positivem Votum muss ein digitaler Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Görlitz gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Ansprechpartner /  
Beratung:

Julia Böske  
[j.boeske@rnzg.de](mailto:j.boeske@rnzg.de)  
03583 – 797 29 63  
01520 – 441 77 29

Dirk Herrmann  
[d.herrmann@rnzg.de](mailto:d.herrmann@rnzg.de)  
03583 – 796 26 64  
0173 – 858 11 76

Eine Beratung durch das Regionalmanagement nach Terminvereinbarung wird empfohlen.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

2. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge  
für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität			
Maßnahme:	1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität	
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €			
Maßnahme:	1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur	1.f) Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €	nicht investiv 50.000 €	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €	
Handlungsfeld:	2. Wohnen			
Maßnahme:	2.a) Maßnahmen zur Deckung des Wohnbedarfes als Hauptwohnsitz oder neue Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen			
Fördersatz*:	35%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 70.000 € / junge Familie* Obergrenze 80.000 € / Denkmal Obergrenze 100.000 € / nicht investiv 20.000 €			
Handlungsfeld:	3. Tourismus und Naherholung			
Maßnahme:	3.a (1) Maßnahmen zur Entwicklung von Angeboten des Aktiv- und Natur- und Kulturtourismus und deren Umsetzung	3.a (2) Maßnahmen zur Schaffung und/oder Aufwertung kleinteiliger touristischer Infrastruktur- und Qualitätsangebote	3.b) Maßnahmen zur Qualitätssteigerung des Beherbergungsangebotes	
Fördersatz*:	35%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 20.000 €			
Handlungsfeld:	4. Wirtschaft und Arbeit			
Maßnahme:	4.a (1) Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, von Regionalmarken und zur Gestaltung moderner Arbeitswelten	4.a (2) Maßnahmen zur serviceorientierten Aufwertung und bedarfsgerechten Anpassung von Gastronomiebetrieben	4.a(3) Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der gewerblichen Grundversorgung	
Fördersatz*:	25%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 20.000 €			

\* Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte unserer LEADER-Entwicklungsstrategie (S. 75–82) und der Richtlinie FRL LEADER/2023 (s. o.).